

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sebastian Czaja (FDP)**

vom 15. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2019)

zum Thema:

OASIS für Berlin?

und **Antwort** vom 27. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 639
vom 15. November 2019
über OASIS für Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie steht der Senat generell zum Sperrsystem OASIS für Spielhallen in Berlin?
2. Wie ist die aktuelle Diskussion im Rahmen der Konferenz der CdS zum Sperrsystem OASIS?
3. Zu welchem Zeitpunkt und wie plant der Senat die Anbindung an das Sperrsystems OASIS in Berlin? Plant der Senat darüber hinaus die Anbindung weiterer Spielformen?
5. Unterstützt der Senat eventuelle Pläne zur Anbindung sämtlicher Spielformen an OASIS im gesamten Bundesgebiet?

Zu 1. bis 3. und 5.:

Einleitend wird verwiesen auf die Ausführungen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/21027 (vgl. dort insbesondere Vorbemerkung des Senats sowie Antworten zu den Fragen 8. und 9.). Der Senat unterstützt eine Erstreckung des sachlichen Anwendungsbereichs des aktuellen Sperrsystems („OASIS“) auf alle Geldgewinnspielgeräte in Spielhallen oder an sonstigen Aufstellorten (Gaststätten, Buchmacher usw.). Nach Einschätzung des Senats wird diese Position von einer breiten Ländermehrheit geteilt. Sofern sich die Länder auf eine entsprechende Erstreckung einigen und der nächste Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) planmäßig in Kraft treten könnte, wäre eine diesbezügliche Anbindung ab dem 01. Juli 2021 vorzunehmen. Die Anbindung selbst, die einen Vertragsschluss mit dem Land Hessen und die Einrichtung einer internetbasierten Schnittstelle voraussetzt, wäre nicht Aufgabe des Senats, sondern eines jeden verpflichteten Anbietenden. Wie bereits zur Anfrage 18/21027 ausgeführt, befürwortet der Senat eine möglichst umfassende Erstreckung des Sperrsystems auf alle Glücksspielangebote unter Vornahme begründeter Ausnahmen sowohl im offline- als auch im online Bereich.

4. Wie gedenkt der Senat bei der Einführung des Sperrsystems OASIS mit sogenannter Scheingastronomie, z.B. Cafe Casinos, umzugehen?

Zu 4.:

Sofern eine Erstreckung entsprechend dem Votum des Senats auf alle Geldgewinnspielgeräte/Aufstellorte erfolgen sollte, wäre auch die sog. „Scheingastronomie“ unabhängig von der Klärung des „Scheins“ (Einstufung als Gaststätte oder als Spielhalle) zum Anschluss an das Sperrsystem und einen Sperrdatenabgleich verpflichtet. Verstöße würden dann auch in diesem Bereich zu umfangreichen ordnungs-, sanktions- und haftungsrechtlichen Konsequenzen führen.

Berlin, den 27. November 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport